



BÜRGERINFO

28. November 2024



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 48


MÖNCHWEILER
GEMEINDE

30. Mönchweiler
***Weihnachts
markt***

in der Alemannenhalle

Sa, 30.11.24 13:00 – 19:00 Uhr	So, 01.12.24 11:00 – 17:00 Uhr
14:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes	14:00 – 16:00 Uhr Pianist Sandro Dalfovo
14:30 Uhr Sänger Eddy Danco	<i>Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.</i>
15:30 Uhr Besuch des Nikolaus und seines Begleiters Knecht Ruprecht für die kleinen Besucher des Weih- nachtsmarkts	
16:30 – 18:30 Uhr Sänger Eddy Danco	

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Notdienst am Samstag, 30.11.2024

Mozart-Apotheke Villingen, Saarlandstr. 21 07721 - 2 63 46

Notdienst am Sonntag, 01.12.2024

Sidonia-Apotheke am Zentralklinikum,
Albert-Schweitzer-Str. 14 07721 - 99 57 40

ARZTPRAXEN

Praxis Fuad Mammadov, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

ZAHNÄRZTLICHER DIENST

Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst
0761-120 120 00

AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Beratung-Betreuung-Hauswirtschaft-Pflege zu Hause
Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe
Albert-Schweitzer-Str. 11
email: info@casavitale.care
www.casavitale.care

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Die Gemeindebücherei finden Sie seit dem **2. Oktober 2024**
im alten evangelischen Kindergarten (Vogt-Flaig-Str. 1). 07721/8078727
Mittwoch 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

GENERATIONENHILFE

Stützpunkt „Generationenhilfe“
Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994
Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße | 1. November bis 14. März:
Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@gemeinde.moenchweiler.de, www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Sonja Wick 9480-11

Hauptamt- und Standesamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21
Miriam Volk 9480-23

Integrationsmanagerin

Ilona Kelemen 0172 5849973

Sprechzeiten: Mittwochs (außer der 1. des Monats) 09.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Nicole Dold 9480-30
Christine Lieb 9480-32

Gemeindekasse

Elke Noe 9480-31
Melanie Schoch 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36
Nadine Kuschal 9480-37

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.
VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Tel. 07771/9317-11, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Generationenhilfe Mönchweiler

**GEMEINSAM STATT
EINSAM**



Unsere Angebote sind für alle interessierten
Bewohner unserer Gemeinde zugänglich.

Generationenhilfe im Bürgerzentrum

Telefon 07721/2065994

generationenhilfe@moenchweiler.de

Mo. – Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

Bürgerbus

Am Dienstag, den 03.12.2024, findet die Einkaufsfahrt in den Netto statt, am Donnerstag, den 05.12.2024, fahren wir in den Edeka nach Königsfeld. Für die Fahrten melden Sie sich bitte bis spätestens 08:30 Uhr am jeweiligen Tag unter 07721/2065994 an

Bürozeiten

Am Montag, den 03.12.2024, ist das Büro aufgrund einer Fortbildung geschlossen

Mittagstisch

!!!Der nächste Mittagstisch findet am **DIENSTAG**, den 10.12.2024 statt!!!

Fortbildung unserer Herzensmenschen

Nachdem im Januar 2024 der Grundkurs Kinaesthetics (Bewegungslehre) abgeschlossen war, haben sich unsere Herzensmenschen entschlossen, einen Aufbaukurs zu besuchen. Diesen Kurs haben wir vergangenen Samstag abschließen können. Wir sind stolz auf euch und sagen Danke für dieses große Engagement.



Unsere Angebote und Projekte werden unterstützt aus Mitteln der Sozialversicherung.

Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Rathaus - Infos

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 21. November 2024

Satzungsaufhebung für das Sanierungsgebiet "Ortsmitte"

Der Tagesordnungspunkt wurde auf eine der kommenden Sitzungen verschoben.

Forstbetriebsplan / Forsthaushalt 2025

Die Forstverwaltung hat den Betriebsplan für das Jahr 2025 aufgestellt. Frau Bidlingmaier vom Kreisforstamt hat in der Sitzung einen kurzen Jahresrückblick 2024 sowie einen Ausblick auf das kommende Jahr gegeben und den Forstbetriebsplan 2025 vorgestellt.

Vollzug 2023

Einnahmen	+ 354.135,69 €
Holzerntekosten	- 169.758,80 €
Erschließung	- 1.847,00 €
Sonstiges	- 46.141,30 €
Ergebnis	+ 136.388,59 €

Planung 2025

Einnahmen	+ 216.965,00 €
Holzerntekosten	- 87.500,00 €
Kulturen	- 9.450,00 €
Erschließung	- 6.000,00 €
Sonstiges	- 67.150,00 €
Ergebnis	+ 46.865,00 €

Dem Forstbetriebsplan 2025 wurde einstimmig zugestimmt.

Errichtung eines Funkmasten in Stahlgitterausführung – Antrag auf Waldumwandlung Flst.Nr. 1231/1

Der geplante Funkmast soll im Gemeindewald Flst.Nr. 1231/1 errichtet werden. Der Gemeinderat hat hierzu bereits am 22.02.2023 das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Um das Bauvorhaben realisieren zu können muss der Bauherr zusätzlich einen Antrag auf Waldumwandlung beim Kreisforstamt einreichen. Die Umwandlungsfläche beträgt ca. 169 m². Damit der Antrag gestellt werden kann, muss die Gemeinde vorab der Waldumwandlung zustimmen. Ebenso muss die Gemeinde auch den geplanten Ausgleichsmaßnahmen zustimmen.

Im vorliegenden Falle berechnet sich der forstrechtliche Ausgleich nach Ausgleichsfaktoren wie folgt:

Der Ausgleichsfaktor des betroffenen Waldes liegt bei 1,0, da Kahlflächen und Jungbestände betroffen sind. Die Umwandlungsfläche von 169 m² müsste also 1 zu 1 ausgeglichen werden im Falle einer Ersatzaufforstung. Für eine Schutz- und Gestaltungsmaßnahme, die an Stelle eine Ersatzaufforstung durchgeführt werden kann und von Frau Bidlingmaier geplant wird, gilt der Faktor 0,5.

Heißt: Die Fläche der Schutz- und Gestaltungsmaßnahme (= Umbau nicht standortgerechter Bestände in stabile Bestockungen) muss die doppelte Fläche der Umwandlungsfläche betragen, also 338 m². Die genaue Lage der Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindewald muss noch endgültig festgelegt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Antrag auf Waldumwandlung auf dem Flurstück 1231/1 zugestimmt. Den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindewald wurde ebenfalls zugestimmt.

Grundsatzbeschluss: Beschaffung eines neues Feuerwehrfahrzeuges

Bereits im November 2023 wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung durch Herrn Thomas Raible (Firma LÜLF Sicherheitsberatung GmbH) der Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt. Im März 2024 hat der Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan in öffentlicher Sitzung beschlossen und damit auch die Mängel des LF 16, Baujahr 2000 zur Kenntnis genommen.

Das LF 16 ist derzeit das einzige wasserführende Fahrzeug, welches durch einige Mängel, gerade auch im Pumpenbetrieb auffällt. Die Probleme im Bereich der Dynawattanlage (Stromversorgung) haben wir bereits über Umwege, durch den Einsatz eines Notstromaggregates, überbrückt. Aufgrund des hohen Alters des Fahrzeuges sind weitere Mängel zu erwarten.

Nach Gesprächen mit dem Kreisbrandmeister, Herrn Vetter, über die ab 2025 geänderten Zuschusskonditionen, wurde der Gemeinderat für die Planung des Haushalts 2024 um eine Verpflichtungsermächtigung über 640.000 € gebeten (*Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen, die es der Verwaltung ermöglichen, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen*).

Durch diese Ermächtigung konnte bereits Anfang 2024 Zuschussanträge gestellt werden, welche die Gemeinde auch erhalten hat: **50.000 € Ausgleichsstockzahlungen sowie 96.000 € VwV Zuwendungen nach dem Feuerwehrwesen**

Damit diese Förderungen nicht verfallen, musste grundsätzlich entschieden werden, ob für die Feuerwehr der Gemeinde Mönchweiler ein weiteres Feuerwehrfahrzeug beschafft werden soll oder nicht.

Die Feuerwehr Mönchweiler würde dann ein Leistungsverzeichnis aufgrund der Bedürfnisse erstellen, mit welchem dann auch die „Europaweite Ausschreibung“ erfolgen könnte.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs, LF 20 gemäß des Feuerwehrbedarfsplans beschlossen. Die Verwaltung wurde ermäch-



tigt, Firmen /Agenturen zur Konditionsabfrage der „Europaweite Ausschreibung“ anzuschreiben, um Angebote einzuholen.

Kalkulation der Abwassergebühr 2025 und Änderung der Abwassersatzung

Die Abwassergebühren wurden zuletzt für das Jahr 2023 kalkuliert und auf 2,20 €/m³ bei der Schmutzwassergebühr und 0,25 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr festgesetzt. Die Gebührensätze sind jährlich zu überprüfen und vom Gemeinderat zu beschließen, wenn kein mehrjähriger Kalkulationszeitraum gewählt wurde. Bei den Abwassergebühren müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren in nachfolgende Kalkulationen einbezogen werden. Auch Defizite dürfen noch innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden gemäß § 14 Kommunalabgabengesetz. In der Kalkulation für 2025 wurden Fehlbeträge und Überschüsse von 2019 – 2022 herangezogen.

Durch die Verrechnungsmöglichkeit von Gebührenüberschüssen und -fehlbeträgen aus Vorjahren sind so folgende Gebührensätze entstanden:

Schmutzwasser: 3,40 €/m³ (bisher 2,20 €/m³)

Niederschlagswasser: 0,44 €/m² (bisher 0,25 €/m²)

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und Berechnungsarten wurde einstimmig zugestimmt. Ab dem 01.01.2025 beträgt die Schmutzwassergebühr 3,40 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,44 €/m² versiegelte Fläche.

Kalkulation der Wassergebühren 2025 und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Seit 01.01.2023 beträgt die Gebühr für Frischwasser 2,16 €/m³. Durch die massive Steigerung der Energiepreise und einem hohen Aufwand für die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen und des Verteilnetzes würde sich ohne Gebührenanpassung ein hohes Defizit im Bereich der Wasserversorgung ergeben. So mussten in 2020 ein Fehlbetrag in Höhe von 29.724,71 € und in 2022 einen Fehlbetrag in Höhe von 72.924,29 € festgestellt werden. Auch für das Jahr 2023 wird mit einem Fehlbetrag von rd. 60.000 € gerechnet. Lediglich in 2021 konnte ein Überschuss von 14.559,08 € verbuchen werden. Die Fehlbeträge sind vor allem auf Rohrbrüche, Lecksuche und der Schadensbehebung für Wasserhausanschlüsse zurückzuführen.

Bei den Abwassergebühren müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren in nachfolgende Kalkulationen einbezogen werden, Fehlbeträge können, bzw. dürfen noch innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Bei den Wassergebühren besteht keine Verpflichtung zum Ausgleich der Überdeckungen oder Defizite aus Vorjahren. Allerdings ist es auch hier zulässig und allgemein üblich, innerhalb von 5 Jahren abweichende Ergebnisse in Folgejahren auszugleichen. Aufgrund der derzeitigen

Haushaltsslage, hat die Verwaltung vorgeschlagen, von diesem „Recht“ Gebrauch zu machen und in die Kalkulation für 2025 die Fehlbeträge, bzw. Überschüsse miteinander zu beiziehen. Es dürfen natürlich nur die Beträge herangezogen werden, die noch offen sind.

Für die Kalkulation werden folgende noch auszugleichen-
de Fehlbeträge berücksichtigt:

2020: -19.725 €

2021: +1.195 €

2022: -48.616 €

Gesamt: 67.146 €

Durch Berücksichtigung dieser Beträge liegt die kostendeckende Verbrauchsgebühr bei 2,93 €/m³.

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und Berechnungsarten wurde einstimmig zugestimmt. Der Gemeinderat hat die neue Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,93 €/m³ beschlossen. Der Änderungssatzung wurde zugestimmt.

Gründung und Satzungsbeschluss des Eigenbetriebs „Kalte Nahwärme“

Auf Wunsch des Gemeinderates sollte das bisherige Produkt: 53400000 „Kalte Nahwärme“ aus dem Gemeindehaushalt herausgelöst und in einen Eigenbetrieb überführt werden. Die Gründung dieses Eigenbetriebes soll nun zum 01.01.2025 erfolgen. Hierzu ist eine Betriebssatzung zu erlassen, in der Festlegungen über die Organe, Aufgaben, Zuständigkeiten und die finanzielle Ausstattung zu treffen sind.

Als Organe können eine Betriebsleitung, ein Betriebsausschuss und der Gemeinderat vorgesehen werden. Die Verwaltung schlägt vor, analog zum Eigenbetrieb „WOHN. PARK“ mit der Betriebsleitung den Bürgermeister zu beauftragen, da dieser auch im übrigen Aufgabenfeld der Gemeinde die Gesamtverantwortung trägt. Auf einen Betriebsausschuss kann verzichtet werden. Die Aufgaben dieses zwischengeschalteten Gremiums kann unmittelbar der Gemeinderat wahrnehmen, da die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten überschaubar sind und ohnehin regelmäßig Gemeinderatssitzungen stattfinden, in denen entsprechende Punkte beraten werden können.

In der Betriebssatzung ist auch die Höhe des Stammkapitals zu verankern, mit dem der Eigenbetrieb ausgestattet wird. Die Höhe des Stammkapitals kann „frei“ festgelegt werden. Auf Anraten des Steuerberaters, ist es jedoch sinnvoll, das Stammkapital auf mind. 30% der bisher erfolgten Investitionen festzulegen. Das hat steuerrechtliche Gründe, im Falle, dass der Eigenbetrieb Gewinn machen würde, wäre Kapitalertragssteuer fällig.

Derzeit wird von Investitionen in Höhe von 943.000 € im Jahr 2024 ausgegangen. Eingenommen wurden bisher 145.253,37 € (Zuschuss). Zur Berechnung des Stammka-



pitals darf aber nur der Saldo herangezogen werden (aktive Kürzung).

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass zum 01.01.2025 ein Eigenbetrieb „Kalte Nahwärme“ gegründet wird. Das Stammkapital wird auf 239.000 € festgesetzt. Der Eigenbetriebssatzung wurde einstimmig zugestimmt, die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Einbringung des Haushaltsplans 2025 - Beratung des Investitionsprogramms und Sachkontenbesprechung des Ergebnishaushalts

Die Sicht auf den Ergebnishaushalt 2025 der Gemeinde Mönchweiler ist wie bei allen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis eher ernüchternd. Im Ergebnishaushalt wird derzeit mit 9.497.600 € Erträgen und 9.978.000 € Aufwendungen gerechnet. Die Gemeinde wird es, mit den bisher erfassten Zahlen, weder in 2025 noch in den kommenden Jahren schaffen, den Ausgleich zu erreichen. Für 2025 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 481.000 € gerechnet. Die Gewerbesteuer wird eher sinken, Zuweisungen gehen zurück, da die Gemeinde unter anderem durch den Zensus weniger Einwohner angerechnet bekommt. Die Kreisumlage wird stetig angehoben und auch die FAG-Umlage reduziert sich nicht.

Durch ein umfangreiches Investitionsprogramm, wird es nötig werden, künftig Kredite aufzunehmen. Die Tilgung sowie die Zinsen, müssen über die laufenden Einnahmen gedeckt werden können.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich (bei zwei Enthaltungen) das Investitionsprogramm für den Haushalt 2025 und die Finanzplanung 2026-2028 beschlossen. Der Gemeinderat hat über die Sachkonten im Ergebnishaushalt beraten und alle besprochenen Änderungen werden in den Haushaltsplan 2025 eingearbeitet.

Veröffentlichung der Altersjubilare

Alle Altersjubilare ab 70 Jahre, die ihren Geburtstag nicht im Mitteilungsblatt und von der Presse veröffentlicht haben möchten, melden dies bitte im Rathaus, Zimmer 2 bei Frau Müller, Tel. 9480-21.

**FOLLOW US ON
INSTAGRAM &
FACEBOOK**

@gemeinde_moenchweiler



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

**vom 22. November 2018
in der Fassung vom 17.11.2022**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.11.2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 22.11.2018 in der Fassung vom 17.11.2022 beschlossen:

§ 1

§ 43 erhält folgende Fassung:

§ 43

Verbrauchsgebühren

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,93 Euro.
2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,93 Euro.
3. Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 3,65 Euro.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Mönchweiler, den 21.11.2024

Rudolf Fluck, Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

vom 15.01.2009

in der Fassung vom 17.11.2022

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 21.11.2024 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 15.01.2009 in der Fassung vom 17.11.2022 beschlossen:

§ 1

§ 42 wird wie folgt gefasst:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 3,40 €
2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,44 €
3. Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 3,40 €
4. Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 5), beträgt die Abwassergebühr je Kubikmeter Abwasser: 3,40 €
5. Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Mönchweiler, den 21.11.2024

Rudolf Fluck, Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften

nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Betriebssatzung

für den Eigenbetrieb „Kalte Nahwärme“

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler am 21.11.2024 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Errichtung des Eigenbetriebs, Name

1. Die Gemeinde Mönchweiler errichtet den Eigenbetrieb „Kalte Nahwärme“

§ 2

Stammkapital, Rechnungswesen

1. Das Stammkapital wird auf 239.000 € (in Worten: zweihundertneununddreißigtausend Euro) festgesetzt. Es wird durch Einbringen einer Geldeinlage des Gemeindehaushalts eingebracht.
2. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 3

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs

1. Der Eigenbetrieb stellt die wärmeseitige Versorgung des Neubaugebietes „Kälberwaid III“ über Erdwärmequellen und einem Nahwärmeverteilernetz mit entsprechender Heiz- und Trinkwarmwassererwärmung mittels Wärmepumpen in den Gebäuden sicher.
2. Zweck des Eigenbetriebes ist:
 - Die Förderung innovativer und klimaneutraler Wärmeversorgung
 - die Erzeugung von Wärme für Heiz- und Trinkwasser aus Erdwärmequellen und einem Nahwärmeverteilernetz
 - Die Unterhaltung und den Ausbau des Nahwärmenetzes und des „Steuerungshäusschens“
 - die ordnungsgemäße Bereitstellung von Hausanschlüssen
3. Der Eigenbetrieb kann seinen Betriebszweck fördern oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Der Eigenbetrieb darf Gewinn erwirtschaften.

§ 4

Verwaltungsorgane

Die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes sind:

- der Bürgermeister
- der Gemeinderat



§ 5

Aufgaben des Bürgermeisters

1. Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt.
Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.
2. Der Bürgermeister erledigt im Rahmen der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes in eigener Zuständigkeit:
 1. die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben, soweit der Betrag im Einzelfall 10.000 € nicht übersteigt,
 2. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben der Investitionsmaßnahmen, wenn die Vergabesumme im Einzelfall 10.000 € nicht übersteigt,
 3. den Abschluss von Wärmelieferungsverträgen,
 4. den Abschluss der Verträge zur Herstellung des Hausanschlusses mit Hausübergabestation (u.a. Wärmepumpe, Speicher, Puffer usw.)
 5. den Verzicht auf fällige Ansprüche des Eigenbetriebes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Anspruch im Einzelfall 500 € nicht übersteigt,
 6. die Stundung von Forderungen bis zu einem Betrag von 1.500 € im Einzelfall,
 7. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert nicht mehr als 5.000 € beträgt.

§ 6

Betriebsausschuss

Es wird kein eigenständiger Betriebsausschuss gebildet. Die Aufgaben eines Betriebsausschusses nimmt der Gemeinderat wahr.

§ 7

Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen, insbesondere über

1. die wesentliche Erweiterung, Einschränkung und Aufhebung des Eigenbetriebs, die Beteiligung des Eigenbetriebs an Unternehmen, den Beitritt zu Verbänden und den Austritt aus diesen, sowie über die Übernahme weiterer Aufgaben durch den Eigenbetrieb,
2. die Umwandlung der Rechtsform des Eigenbetriebes oder von wirtschaftlichen Unternehmen, an denen der Eigenbetrieb beteiligt ist,
3. die Einbringung gemeindlicher Grundstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebes,
4. die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben, soweit der Betrag im Einzelfall 10.000 € übersteigt,
5. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben der Investitionsmaßnahmen, wenn die Vergabesumme 10.000 € übersteigt,

6. die Gewährung von Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebs an die Gemeinde oder an sonstige Darlehensnehmer,
7. den Verzicht auf fällige Ansprüche des Eigenbetriebes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Anspruch im Einzelfall 500 € übersteigt,
8. die Bewilligung von Freigiebigkeitsleistungen (Spenden) und die Annahme von Schenkungen im Wert von über 5.000 € im Einzelfall,
9. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert mehr als 5.000 € beträgt,
10. die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde,
11. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
12. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
13. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und über die Verwendung der nach § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz geplanten Finanzierungsmittel.

§ 8

Geschäftsgang

Der Bürgermeister leitet die Sitzungen des Gemeinderates. Er ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 9

Personalangelegenheiten

1. Der Gemeinderat regelt die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Bediensteten des Eigenbetriebs.
2. In Personalangelegenheiten gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Mönchweiler.
3. Der Bürgermeister ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Mönchweiler, den 21.11.2024

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften

nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend



gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an als gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde
Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23

Telefon: 71017

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

dienstags: 13:00-16:00 Uhr

freitags: 08:00-11:00 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper, Tel.: 0157/92369051

Email: jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Freitag, 29.11.2024

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Samstag, 30.11.2024

09:30 Uhr Erste Probe für Krippenspiel in Obereschach
- St. Ulrich-Kirche Obereschach

Sonntag, 01.12.2024

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Antoniuskirche

Montag, 02.12.2024

18:00 Uhr Ökumenischer Singkreis

18:00 Uhr Probe für Krippenspiel in Mönchweiler - Arche

Mittwoch, 04.12.2024

16:30 Uhr Konfirmationsunterricht - Arche

Donnerstag, 05.12.2024

09:30 Uhr Krabbelgruppe - Arche

Freitag, 06.12.2024

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Samstag, 07.12.2024

09:30 Uhr Probe für Krippenspiel in Obereschach - St. Ulrich-Kirche Obereschach

Sonntag, 08.12.2024

10:00 Uhr Gottesdienst mit dem Singkreis - Antoniuskirche
Parallel KinderKirche - Arche

Kleinkinder-Krippenspiel Obereschach

Liebe Kinder,

habt Ihr Lust und Zeit, am 24. Dezember um 14:00 Uhr bei unserem Krippenspiel in der St. Ulrich-Kirche in Obereschach mitzumachen? Dann kommt doch einfach zu einem ersten unverbindlichen Treffen am Samstag, den 30.11.2024, um 09:30 Uhr in die St. Ulrich-Kirche in Obereschach.

Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Ab Dezember werden die Abfallkalender 2025 verschickt

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Ab Dezember verteilt arriva im Auftrag des Landratsamtes die Abfallkalender für das Jahr 2025.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet die Bürgerinnen und Bürger um etwas Geduld, bis die Broschüre bei allen Haushalten angekommen ist.

Die Verteilung der Abfallkalender dauert bis Ende Dezember an.

Haushalte und Gewerbebetriebe, die bis dahin keinen Abfallkalender bekommen haben, können sich ein Exemplar entweder bei den Gemeinde- und Ortsverwaltungen abholen oder beim Amt für Abfallwirtschaft unter abfall@Lrasbk.de bzw. der Service-Nummer 07721 913-7555 anfordern.

Mehr Flexibilität bieten die digitalen Lösungen des Amtes für Abfallwirtschaft im Internet. Unter www.Lrasbk.de/abfallkalender kann ein persönlicher Abfallkalender mit den gewünschten Terminen speziell für die Wohnadresse und Behälter zusammengestellt werden. Hier besteht zudem die Möglichkeit, die Abfallkalender 2025 vorab als ePaper online zu lesen, sich die jeweilige Ausgabe herunterzuladen oder auszudrucken.

Noch komfortabler geht es mit der kostenlosen App „Abfall SBK“. Sie erinnert nicht nur an die Abfuhrtermine, sondern bietet tagesaktuelle Informationen zu Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen, zur richtigen Entsorgung von Abfällen und zu weiteren Themen des Amtes für Abfallwirtschaft.

Die App kann im jeweiligen Store sofort heruntergeladen, installiert und gestartet werden.



Bei uns sind alle Kinder herzlich willkommen, egal wie alt sie sind und welcher Konfession sie angehören. Wir haben große und kleine Rollen sowie Rollen ohne Text, mit etwas mehr Text oder mit wenig Text, so dass für jede/n etwas dabei ist.

Ihr habt noch Fragen? Dann wendet Euch gerne an Sandra Schlüter (Tel. 07721 / 990831).

Wir freuen uns auf Euch!

Krippenspiel in Mönchweiler

Wer hat Lust, an Heilig Abend um 17 Uhr in der Antoniuskirche beim Krippenspiel mitzuwirken?

Die Proben sind ab dem 25.11.2024 immer montags um 18:00 Uhr in der Arche.

Bei Rückfragen wendet euch gerne an Peter Aberle (Tel. 07721 / 70918).

Wir freuen uns auf Euch!

Sternstunden im Advent am Samstag, den 14.12.2024

Zusammen basteln, spielen, essen und vieles mehr! Von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr können Kinder hier einen tollen vorweihnachtlichen Nachmittag verbringen. Anmeldung gerne über das Pfarramt.

Konzert "Auf unsere Art – Gesang und Saiten"

Das für Sonntag, den 1. Dezember 2024 um 17:00 Uhr angekündigte Konzert muss leider krankheitsbedingt ausfallen. Es wird voraussichtlich im Frühjahr nachgeholt.



GEMEINSAME VERANSTALTUNGEN

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde



Es ist wieder soweit: Zeit für eine Atempause!

Zu unserem Frauenabend unter dem Motto "**Ein Leben mit Leuchtkraft**", diesen **Freitag um 19:30**, laden wir alle interessierten Frauen, alle bekannten und neuen Gesichter, alle älteren und jüngeren Frauen herzlich in das ev. Gemeindehaus Arche ein.

Bei uns gibt es

- etwas Leckeres zu essen,
- Impulse und Gedanken über Gott und die Welt,
- gute Gespräche unter Frauen,
- immer wieder besondere Highlights.

Jede Frau ist herzlich eingeladen! Kommt einfach vorbei! Wir freuen uns sehr auf den Abend mit euch.

Fragen beantwortet gerne Inge Schlenker:

Tel. 2063790



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Katholische Kirchengemeinde An der Eschach

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Pfarrbüros:

Gemeinsame Telefonnummer: 07725 9799060
Gemeinsame E-Mailanschrift: pfarramt@kath-andereschach.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Montag	08:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)
Dienstag	07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen) 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)

Unser Seelsorgeteam:

Frederik Reith, Leitender Pfarrer	07725 9799066
Stefan Fornal, Diakon	0176/40459428
Christian Müller-Heidt, Diakon	0173 9243736
Michael Käfer, Gemeindeferent	07725 9799064 oder 01590 6389187
Angela Fürderer, Pastoralreferentin	07725 9799061 oder 0176 36393299

E-Mail-Anschriften: vorname.nachname@kath-andereschach.de

Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage:
www.kath-andereschach.de

Samstag, 30.11.2024

18:00 Uhr Eucharistiefeier - **Sinkinger Kapelle, Fischbach**

Sonntag, 01.12.2024 ERSTER ADVENTSSONNTAG

09:00 Uhr Eucharistiefeier - **Weilersbach**

10:30 Uhr Eucharistiefeier, Familiengottesdienst - **Neuhausen**



Was wäre der Advent ohne ein sichtbares Zeichen der Vorfreude? Und ohne Schmuck? Wir laden dieses Jahr alle Mönchweilerner herzlich dazu ein, sich an dem Projekt **"Adventsbaum"** zu beteiligen! Hier können alle Kinder, Familien und Erwachsenen jeden Alters mitmachen - **am Freitag, den 6. Dezember von 14:00 bis 17:30** können im Bürgerzentrum wetterfeste Adventssterne gebastelt werden, die den großen Tannenbaum vor dem Bürgerzentrum schmücken werden. Parallel findet am 6. 12. das Nikolauscafé im Bürgercafé statt (siehe auch die Einladung der Generationenbrücke) - also alles bereit für einen schönen Nachmittag! Wir freuen uns auf alle, die kommen möchten. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Weitere Bastelsets liegen in den nächsten Wochen in der Heilig-Geist-Kirche aus. An dieser Stelle laden wir auch schon herzlich zum **Adventsgottesdienst am 15. 12.** mit Umtrunk und Gebäck im Anschluss an die Messe ein.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 oder Lisa Koch,
Kinder- und Jugendreferentin der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 015228848086 • lisa.tanja.koch@gmail.com
www.efg-mönchweiler.de

Unsere Termine:

Sonntag, 01.12.2024

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst "Praise and Prayers", parallel MöweKids

Mittwoch, 04.12.2024

09.30 Uhr Krabbelgruppe
17.00 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Tennykreis

Donnerstag, 05.12.2024

19.30 Uhr Gemeindegebet

Freitag, 06.12.2024

15.00 Uhr 55 Plus
19.00 Uhr Jugendkreis "Connect"

Samstag, 07.12.2024

17.00 Uhr Probe Weihnachtsmusical

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel: 07721/62635
Heinz Noche, Gemeindeferent
www.efg-mönchweiler.de



Vereinsnachrichten

MUSIKVEREIN MÖNCHWEILER



Weihnachtsmarkt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Wochenende findet wieder der Weihnachtsmarkt in und vor der Alemannenhalle statt.

Auch der Musikverein wird wieder mit zwei Ständen vertreten sein und hier Flammkuchen, Pommes, Glühwein und Kinderpunsch anbieten.

Zudem werden unsere Jungmusiker und Blockflötenkinder selbstgemacht Kürbissuppe anbieten, um ihre Kasse aufzubessern und am Sonntag um 13 Uhr musikalisch Unterhalten.

Wir und unsere Jugend freuen uns auf Ihren und Euren Besuch!



TISCHTENNIS SPORT-VEREIN MÖNCHWEILER



Di. 26.11.24	18:30	1	J 19 BK	TT Hüfingen-Tannheim	TTSV Mönchweiler II
Do. 28.11.24	18:30 v	1	J 19 BK	TTSV Mönchweiler II	TTC Bonndorf II
Sa. 30.11.24	17:00	1	H BL	TTC Bräunlingen	TTSV Mönchweiler II
	19:00	1	H KKA	RV Erdmannsweiler II	TTSV Mönchweiler III
So. 01.12.24	14:00 v	1	H LL	Spvgg Ottenau II	TTSV Mönchweiler

FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER



Wir freuen uns über euer Kommen!

Ihr findet uns auch auf unserer Webseite „ogvmoenchweiler.de“, wo wir stets aktuell über unsere Termine informieren.

OGV Mönchweiler

SCHWARZWALDVEREIN MÖNCHWEILER



Am Samstag, den 7. Dezember um 15:00 Uhr findet im Vereinsheim des Schwarzwaldvereins Mönchweiler ein Mundart - Hock unter dem Motto: „**Mir schwätzed mink-wielermerisch**“ statt.

Eingeladen sind alle die etwas zum Thema beitragen, aber auch jene die einfach nur zuhören wollen.

Am Samstag, den 7. Dezember um 15:00 Uhr findet im Vereinsheim des Schwarzwaldvereins Mönchweiler ein Mundart - Hock unter dem Motto: „**Mir schwätzed mink-wielermerisch**“ statt.

Eingeladen sind alle die etwas zum Thema beitragen, aber auch jene die einfach nur zuhören wollen.

TURNVEREIN MÖNCHWEILER



Hast du LUST ...

- ein besseres Körpergefühl zu entwickeln?
 - belastbarer zu werden?
 - deine Fitness zu verbessern?
 - dich vom Alltagsstress in freier Natur zu entspannen?
 - dich gemeinsam auszuupern?
- ... dann komm zu uns ins LAUF-TEAM.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN



Noch ist Zeit!

Denkt daran: Ein verpasster Termin ist wie ein vergessenes Mittagessen – keiner will hungrig dastehen!

- **Jahresausklang** am **30.11.2024, Beginn 15:30 Uhr** im Vereinsheim des Schwarzwaldvereins, Kirchplatz 3, Mönchweiler.
- **Stammtisch** am **03.12.2024, Beginn 18:00 Uhr** im Gasthaus Adler in Mönchweiler.

Wir treffen uns immer montags um 19.00 Uhr vor der Alemannenhalle und mittwochs um 19.00 Uhr am Sportplatz in Mönchweiler.

Wir freuen uns auf Euch.

Hast du Fragen? Kontaktiere Jochen Kübler: jochen.kuebler@tv-moenchweiler.de



Ihr Leben hat sich
schlagartig verändert?

Zum Beispiel durch
Verlust, Tod oder
Trauer?

Foto: GB

Dann bieten wir ihnen Zeit und Raum darüber bei einer Tasse Kaffee zu sprechen.

Wo? Im „Du Fehlst Café“ im Bürgerzentrum
In Mönchweiler Schillerstraße 2/1

Wann? Am Mittwoch 4. Dezember um 14:30 Uhr
und weiterhin jeden ersten Mittwoch im Monat

Wer? Jeder, der einen Verlust zu beklagen hat und
sich austauschen will, ist willkommen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch
Daniela und Johannes Hilser

Weitere Mitteilungen

Weiterbildung zum Industriemeister Metall und zum Techniker



Qualifiziertes Fachpersonal wird in jedem Unternehmen benötigt. Die Staatliche Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium in Schwenningen leistet mit ihrem Bildungsangebot einen nachhaltigen Beitrag, diesen Bedarf zu decken.

Am **Samstag, 07. Dezember 2024 (um 10:00 Uhr)** und am **Dienstag, 14. Januar 2025 (um 18:00 Uhr)** finden an der Staatlichen Feintechnikschule mit Technischem im Gebäude A (Raum A 101) Informationsveranstaltungen statt, bei welchen die Möglichkeiten der Meister- und Technikerausbildung vorgestellt werden. Anschließend können bei einem geführten Rundgang unsere Werkstätten und Labore besichtigt werden. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen, unsere Schule zu besuchen.

Folgende Ausbildungen bieten wir an:

- | | | |
|-----------------|-------------------------------------|--|
| Meisterschule | - Industriemeister/in | Fachrichtung Metall |
| | - Uhrmachermeister | |
| Technikerschule | - Staatlich geprüfte/r Techniker/in | Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Berufsprofilen Fertigungstechnik (Vollzeit oder Teilzeit) & Mechatronik (Vollzeit) inklusive Fachhochschulreife |

Weitere Infos unter www.feintechnikschule.de
Staatliche Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium – Rietenstraße 9 – 78054 VS-Schwenningen



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Ende
des redaktionellen Teils

PROSECCO-SCHOKO-DOPPELHERZLE UND TONKABOHNEN-CAPPUCCINO-MUFFINS MIT SCHNEEHAUBE

ZUTATEN

1. PROSECCO-SCHOKO-DOPPELHERZLE

(20-25 STÜCK)

300 g Mehl
125 g Puderzucker
1 Bio-Limette, davon der Abrieb
3 TL Vanillezucker
180 g weiche Butter
200 g weiße Schokolade
75 g weiche Butter
75 g Puderzucker
1 Orange, davon Saft und Abrieb
9 EL Prosecco
20 - 25 Mocca-Schokobohnen



2. TONKABOHNEN-CAPPUCCINO-MUFFINS MIT SCHNEEHAUBE

(9-11 STÜCK)

320 g Mehl
2 TL Backpulver
180 g Margarine
1 Prise Salz
215 g Zucker
3 TL Tonkazucker
4 Eier
5 EL Milch
2 TL Cappuccinopulver
1 EL heißes Wasser
300 ml Sahne
2 EL Karamellsirup
1,5 TL Tonkazucker
1 TL Kakaopulver
AUSSERDEM:
Mehl/Fett, Muffinsförmchen oder Tassen

ZUBEREITUNG

1. PROSECCO-SCHOKO-DOPPELHERZLE:

Ein Kuchenblech mit Backpapier belegen. Mehl und Puderzucker in eine Schüssel sieben, den Abrieb der Limette hinzugeben, Vanillezucker und Butter ebenso. Mit dem Handrührgerät zu einem glatten Teig verkneten. Abdecken und ca. 30 Min. kaltstellen. Backofen auf 200° C Ober-/Unterhitze (Umluft: 180° C) vorheizen. Teig auf einer Arbeitsfläche ausrollen, mit Herzförmchen zu Herzen ausstechen und jeweils auf das Backblech legen (gibt je nach Formgröße rd. 40 – 50 Herzen). Im Ofen bei 200° C Ober-/Unterhitze (Umluft: 180° C) 10 Min. backen und dann auskühlen lassen.

Schokolade im Wasserbad schmelzen lassen. Butter und Puderzucker mit dem Schneebesen (des Handrührgeräts) schaumig schlagen. Schokolade unterrühren. Orangenabrieb und -saft zugeben. Zum Schluss Prosecco unterrühren. Ca. ½ Stunde kaltstellen. Dann Anzahl der Herzen teilen und die eine Hälfte auf ein Gitter legen. ¾ der Crememasse auf den Herzen aufbringen und mit der anderen Hälfte der Herzen abdecken. Mit der übrigen Creme verzieren und obendrauf noch je eine Schokobohne setzen.

2. TONKABOHNEN-CAPPUCCINO-MUFFINS MIT SCHNEEHAUBE:

Backofen auf 175° C Ober-/Unterhitze (Umluft 155° C) vorheizen. Mehl und Backpulver mischen. Margarine, Salz, Zucker und 3 TL Tonkazucker in einer großen Schüssel cremig rühren, dann die Eier unterrühren. Mehl-Backpulvermischung und Milch unter die Margarine-Eier-Masse in der Schüssel rühren. Das Cappuccinopulver in 1 EL heißem Wasser auflösen. Den Teig halbieren und unter die eine Hälfte den Cappuccino rühren. Muffinsförmchen oder Tassen ausfetten und innen mit Mehl bestäuben. Nun erst den hellen Teig, dann den dunklen Teig etwa 2/3 hoch in die Muffinsförmchen/Tassen füllen. Im vorgeheizten Backofen bei 175° C Ober-/Unterhitze (Umluft 155° C) ca. 35 - 40 Min. backen. Danach herausnehmen, etwas abkühlen lassen und die Förmchen oder Tassen stürzen. Muffins auf einem Kuchengitter platzieren und völlig auskühlen lassen. Währenddessen Sahne, Karamellsirup und 1,5 EL Tonkazucker halb steif schlagen. Damit die Muffins auf der oberen Seite wie mit einer Mütze/Haube bedecken. Mit dem Kakaopulver bestäuben – und genießen.

TIPPS & TRICKS

Tonkazucker findet man im Super- und Biomarkt bei den Backzutaten. Seine Basis ist feiner Zucker und das natürliche Aroma der tropischen Tonkabohne (= Samen des Tonkabaumes). Vom Geschmack und Duft her vereint die Tonkabohne die Note von Vanille mit den süßen Nuancen von Zimt, Kirsche, Rum, Karamell, Kakao und Mandeln. Man kann auch ganze Tonkabohnen kaufen und sich seinen Tonkazucker selber herstellen (Anleitungen und weitere Infos finden sich im Internet – z. B. unter: <https://www.wunderweib.de/tonkazucker>).



**KOMBINIEREN
SIE NACH
HERZENSLUST**

Unseren Musterkatalog auf www.primo-stockach.de anschauen.

Mit den Primo-Heimatblättern können Sie Ihren Weihnachtsgruß an all Ihre Kunden schicken.

Setzen Sie unsere Heimatblätter wie ein Puzzle zusammen oder nutzen Sie unsere Primo-Kombinationen.

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder werfen Sie einen Blick in unsere aktuellen Mediadaten unter www.primo-heimatblatt.de.



Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen zusammenstellen, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5 % Rabatt

5 Ausgaben: 10 % Rabatt

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

SO KOMMT IHR AUFTRAG RICHTIG AN

per Post: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
per Fax: 0 77 71 93 17-40
per E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Adventsmarkt
21.11. – 01.12.2024
Muslenplatz Schwenningen

Weihnachtsmarkt
06.12. – 15.12.2024
Münsterplatz Villingen
mit Mittelaltermarkt vom 13. – 15.12.

Kunsthandwerkermarkt
07.12. + 08.12.2024
Franziskaner Kulturzentrum
Rietgasse 2, Villingen-Schwenningen

WEIHNACHTSMOMENTE

Villingen-Schwenningen

weihnachtsmomente-vs.de

SCHÄFER MEISTERBETRIEB

Herbstzeit • Winterzeit • Heizzeit

- Wärmepumpen
- Holz- und Pelletheizungen
- Gas- und Ölheizungen
- Heizungskundendienst
- Solaranlagen/PV-Anlagen
- Bäder/Wasserinstallation

REINHARD SCHÄFER
78126 Königsfeld, Hörnlishofstraße 9
78086 Brigachtal, Gewerbestraße 10
Tel. 07725/91200 + 07721/2993868
info@schaefer-vs.de • www.schaefer-vs.de



SCHREINEREI®
SCHWARZWÄLDER

- Türenbau
- Parkett / Vinyl
- Eckbänke
- Küchen
- Möbel nach Maß
- CNC-Serienfertigung
- Objekteinrichtungen
- Fensterbau / Rollläden

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg
info@schreinerei-schwarzwaelder.de • 0 77 25 / 69 63 60

Halloween - Nachwehen
Wegen Verweigerung bei Süßes o. Saures bin ich nun meinen Klingelknopf los. Das ist Diebstahl!
0162 – 106 835 1 Martin-Luther-Straße

Weihnachtswunsch!
Rentner sucht ein gepflegtes Wohnmobil evtl. auch einen Campingbus bis 45.000 Euro zum Kauf.
Ich wünsche frohe Weihnachten!
Tel. 0175 / 89 70 591

SCHLEICHER
Immobilien | Versicherungen | Finanzen

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Was nun???

Nutzen Sie unsere 40-jährige Erfahrung bis hin zum Notartermin! Vereinbaren Sie direkt einen unverbindlichen Termin mit Herrn Schleicher. Gerne informiert er Sie und übernimmt eine **kostenlose Bewertung** für Ihre Immobilie!!!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
Tel. 07721 99770

Niedere Straße 78 / 80 78050 VS-Villingen
info@schleicher.de www.schleicher.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Mediengestalter/ Layouter gesucht
(m/w/d) / Teilzeit (Mo bis Mi)

IHRE AUFGABEN
Für unsere Amts- und Mitteilungsblätter produzieren Sie die Layouts sämtlicher Seiten im Redaktionssystem Primo-Einfach-Online sowie im Gestaltungstool Adobe Indesign.
... und vieles mehr

Weitere Infos



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
per E-Mail: stellenangebote@primo-stockach.de
per Telefon: 07771 9317-49

www.primo-stockach.de